



Erforderliche Unterlagen für die Prüfung und Zulassung von Import-Fahrzeugen

Fahrzeugprüfung (im Original, keine Kopien)

- Prüfungsbericht „Form. 13.20 A“ (ausgenommen unverzollte Fahrzeuge)
- bei Zollabfertigung als Übersiedlungs-, Ausstattungs- oder Erbschaftsgut: Formulare 18.44/18.45/18.46
- sofern vorhanden: EG-Übereinstimmungsbescheinigung/Certificate of Conformity (CoC)
- bei im Ausland bereits zugelassenen Fahrzeugen: ausländische Zulassungsdokumente
- für Fahrzeuge die der obligatorischen Abgaswartung unterstehen: Abgas-Wartungsdokument mit den notwendigen Eintragungen
- bei Personenwagen, die eine CO₂-Sanktion entrichten müssen: Nachweis über deren Entrichtung (wird vom ASTRA auf dem Form. 13.20A eingetragen)

Der Import eines Fahrzeuges ohne EG-Übereinstimmungsbescheinigung bzw. Certificate of Conformity (CoC) ist aufwändiger. Das CoC ist jedoch keine Garantie dafür, dass das Fahrzeug in der Schweiz zugelassen werden kann. Die anwendbaren CH-Vorschriften müssen auf jeden Fall eingehalten werden.

Sind aus den Unterlagen die Nachweise über die Einhaltung der anwendbaren Vorschriften nicht ersichtlich, sind zusätzliche Unterlagen zu erbringen. Dies gilt auch für abgeänderte oder umgebaute Fahrzeuge.

Fahrzeugzulassung/Fahrzeug einlösen

- vollständige Unterlagen im Original
- Veranlagungsverfügung ZOLL und MWST (ausgestellt auf Importeur/in mit Wohnsitz im Kt. AR)
- elektronischer Versicherungsnachweis (eVn) einer schweizerischen Haftpflichtversicherungsgesellschaft

Wenn Sie im Kanton Appenzell A. Rh. erstmalig ein Fahrzeug einlösen, ist zusätzlich für Private ein Schriftenempfangsschein und für Firmen ein Handelsregisterauszug erforderlich.

Wichtiges

Nach Eingang und Prüfung der vollständigen Unterlagen wird Ihnen unsere Disposition einen Prüfungstermin zuteilen. Terminwünsche werden im Rahmen der Möglichkeiten berücksichtigt.

Für unsere Vorabklärungen reichen Kopien, für die Fahrzeugprüfung und die anschliessende Zulassung sind die Original-Unterlagen zwingend erforderlich.

Bei aufwändigen Vorabklärungen und Prüfungen durch das Strassenverkehrsamt Appenzell A. Rh. kann eine zusätzliche Gebühr verrechnet werden.